## Amtliche Bekanntmachung über die Niederlegung der Gemeinde Kirchanschöring

## Nr. 2023-13

## Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchanschöring für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kirchanschöring folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

10.711.900 Euro

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

9.204.800 Euro

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.588.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

310 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

310 v.H.

2. Gewerbesteuer

310 v.H.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Kirchanschöfing/den 04.05.2023 **GEMEINDE KIRCHANSCHÖRING** gez. Harts Jörg Birner, 1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gem. Art. 65 Abs. 2 GO dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 19.04.2023, Gz.: 2.22-941-220007, den Gesamtbetrag der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen genehmigt (Art. 67 Abs. 4 GO).

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchanschöring für das Jahr 2023 liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Gemeinde Kirchanschöring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring, Zimmer Nr. O 08 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtsnahme auf.

Die Haushaltssatzung wurde am 05.05.2023 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Südostbayerischen Rundschau vom \_\_\_\_\_ Seite \_\_\_ hingewiesen.